



## INHALTSVERZEICHNIS

### FRANKREICH

1. Änderung des Schulpflichtalters von 6 auf 3 Jahren
2. Reform der Arbeitslosenversicherung in Frankreich
3. Der Verteidiger der Rechte (*Défenseur des Droits*)

### DEUTSCHLAND

1. Der Anspruch auf Krankengeld endet und die Krankheit besteht weiterhin – was tun? Die Nahtlosigkeitsregelung nach §145 SGBIII

### SCHWEIZ

1. Schweizer Botschafter in Berlin und Schweizer Honorarkonsul zu Besuch bei der INFOBEST Palmrain

### GRENZÜBERSCHREITEND

1. Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft für Kinder von deutsch-französischen Eltern

### EUROPA

1. Eurobarometer-Umfrage Frühjahr 2019

### INFOBEST

1. Vorstellung der neuen INFOBEST-MitarbeiterInnen
2. Veranstaltung *Warum Nicht?* zur Beschäftigung und Ausbildung in Deutschland am 25.09.2019 in Mulhouse
3. Veranstaltungshinweis: Informationen zum Thema Umzug von Frankreich nach Deutschland am 15.10.2019 in Kehl
4. INFOBEST Vogelgrun/Breisach: Grenzgängersprechtage am 14.11.2019

### Sprechtage des INFOBEST Netzwerks

## FRANKREICH

### ÄNDERUNG DES SCHULPFLICHTSALTERS VON 6 AUF 3 JAHREN

Das am 28. Juli 2019 eingeführte *Gesetz für eine Schule des Vertrauens* änderte das Schulpflichtalter auf drei Jahre. Damit müssen ab dem Schuljahr 2019 alle Kinder im Alter von 3, 4 und 5 Jahren in einen Kindergarten – *école maternelle* – (öffentlich oder privat) eingeschrieben werden. Eine Ausnahme ist möglich, wenn die Eltern erklären, dass sie ihr Kind in der Familie unterrichten; Kontrollen werden von den zuständigen Behörden durchgeführt. Wenn Sie noch nicht die notwendigen Schritte unternommen haben, wenden Sie sich so schnell wie möglich an Ihr örtliches Rathaus, um sich über die zuständige Schule zu informieren.

Mehr Informationen :

<https://eduscol.education.fr/pid26690/das-schulwesen-in-frankreich.html>

<https://eduscol.education.fr/cid61038/gliederung-der-schulzeit.html>

### REFORM DER ARBEITSLOSENVERSICHERUNG IN FRANKREICH

Ab dem 1. November 2019 erhalten Angestellte auch bei Eigenkündigung Arbeitslosengeld. Voraussetzung ist allerdings, dass sie 5 Jahre Betriebszugehörigkeit vorweisen können und ihre Kündigung mit einer beruflichen Umorientierung verbunden ist. Die Berechnung und Höhe des Arbeitslosengeldes unterscheiden sich dabei nicht von denen der anderen Arbeitslosengeldbezieher. Zudem steht ihnen ab Januar 2020 im Rahmen ihrer beruflichen Neuorientierung eine kostenlose Betreuung und Beratung zur beruflichen Entwicklung zur Verfügung.

Selbstständige, die bisher keinen Zugang zur Arbeitslosenversicherung hatten, können ab dem 1. November 2019 unter gewissen Voraussetzungen Arbeitslosengeld in Höhe von 800 € monatlich beziehen. Für diese neue Regelung sind keine zusätzlichen Beitragszahlungen geplant, jedoch muss der Selbstständige in den letzten 2 vergangenen Jahren ein Mindesteinkommen von 10.000 € pro Jahr aufweisen können und sein Unternehmen sich im Insolvenzverfahren befinden.

Die Dauer der Beitragszeiten, um zu den Anspruchsberechtigten zu zählen, steigt von 4 Monaten während der letzten 28 Monate auf 6 Monate während der letzten 24 Monate.

Verschärft werden ab dem 1. November 2019 auch die Bedingungen, zu denen die Anspruchsdauer bei zwischenzeitlicher Beschäftigung verlängert werden kann. Musste man bisher nur einen Monat im Angestelltenverhältnis gewesen sein, werden es künftig mindestens 6 Monate sein, um Ansprüche um die zwischenzeitliche Beschäftigungsdauer verlängern zu können.

Besserverdienenden, die über ein monatliches Bruttogehalt von über 4500 € verfügen, wird die Leistung ab dem siebten Monat um 30 Prozent gekürzt, wobei jedoch eine Mindestbezugshöhe von 2261 € nicht unterschritten werden darf. Von dieser Regelung sind nur Angestellte, die jünger als 57 Jahre alt sind, betroffen.

Weitere Maßnahme sollen dann ab Januar und April 2020 umgesetzt werden. Mehr darüber erfahren Sie in den nächsten Ausgaben unseres Infobulletins!

Quelle: <https://www.juritravail.com/Actualite/assedic-allocation-chomage/Id/302344#droit-chmage-pour-travailleurs-indpendants>

## DER VERTEIDIGER DER RECHTE (DÉFENSEUR DES DROITS)



Der Verteidiger der Rechte ist eine durch die französische Verfassung geschaffene Institution, deren Ziel es ist, die Achtung der Rechte und Freiheiten aller BürgerInnen zu gewährleisten (Art. 71-1). So informiert und unterstützt der Verteidiger der Rechte die BürgerInnen in 5 Bereichen:

- Verteidigung der Rechte der NutzerInnen öffentlicher Dienstleistungen;
- Verteidigung und Förderung der Kinderrechte;
- Diskriminierungsbekämpfung und Förderung der Gleichstellung;
- Achtung vor dem Berufsethos der Sicherheitsexperten;
- Orientierungshilfe und Schutz von Whistleblowern.

Der Bereich, in dem der Verteidiger der Rechte am häufigsten interveniert, ist der der Verteidigung der Rechte der BenutzerInnen öffentlicher Dienstleistungen: dies entspricht 63,5 % der von der Institution bearbeiteten Anträge.

Der Verteidiger der Rechte hat seinen Hauptsitz in Paris und wird von 500 freiwilligen Delegierten in den Regionen und Départements vertreten. Nachfolgend finden Sie die Liste der Delegierten aus dem Elsass:

<http://www.haut-rhin.gouv.fr/Demarches-administratives/Delegues-du-Defenseur-des-droits>

Im Streitfall, insbesondere mit einer Verwaltung, können Sie sich an den Verteidiger der Rechte wenden, entweder über einen Delegierten Ihres Département oder über die Zentrale. Dazu müssen Sie nachweisen, dass Sie, bevor Sie die Angelegenheit an den Verteidiger der Rechte verweisen, Schritte unternommen haben, um sich an die Verwaltung zu wenden, die Ihre Rechte nicht respektiert (Brief, Termin mit der Verwaltung, Telefonat).

Beispiel: Sie haben einen Rentenantrag bei der französischen Rentenversicherung (Carsat) gestellt. Nachdem Sie keine Antwort erhalten haben, haben Sie nach zwei Monaten einen Brief an die Carsat geschickt. Einen Monat später haben Sie immer noch keine Antwort und

Ihr Renteneintrittsdatum rückt immer näher. Sie können sich dann an den Verteidiger der Rechte wenden, der sich an die Carsat wendet, um sich über Ihren Fall zu informieren.

Daher empfehlen wir Ihnen, während Ihrer Verwaltungsverfahren in Frankreich eine Kopie der von Ihnen gesendeten Briefe aufzubewahren und diese per Einschreiben mit Empfangsbestätigung zu versenden. Wenn Sie einen Termin haben oder die Verwaltung telefonisch kontaktiert haben, vermerken Sie den Termin in Ihrer Agenda.

Mehr Informationen:

<https://www.defenseurdesdroits.fr/>

<https://www.defenseurdesdroits.fr/sites/default/files/atoms/files/raa-2018-num-19.02.19.pdf>

## DEUTSCHLAND

### **DER ANSPRUCH AUF KRANKENGELD ENDET UND DIE KRANKHEIT BESTEHT WEITERHIN – WAS TUN? DIE NAHTLOSIGKEITSREGELUNG NACH §145 SGBIII**

Wer krank ist und nicht mehr arbeiten kann, erhält im Regelfall von seiner Krankenkasse Krankengeld. Wenn das Krankengeld nach 78 Wochen der Erkrankung ausläuft (Aussteuerung) und die Krankheit fortbesteht, stellt sich für viele Betroffene die Frage, wie es weiter geht.

Unter bestimmten Bedingungen kann man eine Sonderform des Arbeitslosengeldes von der Agentur für Arbeit erhalten. Das Arbeitslosengeld, das im Rahmen der sogenannten „Nahtlosigkeitsregelung“ nach §145 des 3. Sozialgesetzbuches gezahlt wird, soll die Sicherungslücke abdecken, die zwischen dem Auslaufen des Krankengeldes und der Bewilligung einer Rente wegen Erwerbsminderung entstehen kann.

Ein Anspruch auf Nahtlosigkeits-Arbeitslosengeld unterliegt jedoch zahlreichen Voraussetzungen, unter anderem:

Der Antragsteller ist allein deshalb nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar, weil er wegen einer mehr als 6-monatigen Erkrankung nicht in der Lage ist, mindestens 15 Stunden wöchentlich zu arbeiten. Alle anderen Leistungsvoraussetzungen (z.B. Versicherungszeiten) müssen jedoch grundsätzlich vorliegen.

Der zuständige Rentenversicherungsträger hat noch nicht über einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente entschieden.

Für Grenzgänger, die nicht in Deutschland wohnen gilt außerdem: das Arbeitsverhältnis mit dem deutschen Arbeitgeber muss noch fortbestehen.

Wenn absehbar ist, dass Ihr Krankengeldanspruch bald endet und Ihre Erkrankung noch länger andauert, sollten Sie sich an die zuständige Arbeitsagentur wenden, damit die Leistungen ohne Unterbrechung – eben „nahtlos“ – weiter gezahlt werden!

## SCHWEIZ

### SCHWEIZER BOTSCHAFTER IN BERLIN UND SCHWEIZER HONORAKONSUL ZU BESUCH BEI DER INFOBEST PALMRAIN

Am Montag, den 5. August 2019 hatten wir die Ehre, den Schweizer Botschafter in Berlin, Dr. Paul Seger, den Schweizer Honorarkonsul in Freiburg im Breisgau, Gerhard Lochmann, sowie die Landrätin der Landkreises Lörrach, Marion Dammann bei uns in der Infobest Palmrain empfangen zu dürfen. Dieser Besuch fand im Rahmen eines grenzüberschreitenden Tages in der Trinationalen Agglomeration Basel statt, den der Landkreis Lörrach für den Botschafter und den Honorarkonsul organisiert hatte.

Nach einem kurzen Rundgang auf dem Gelände des Maison TriRhena (der ehemaligen französischen Grenzstation), auf dem sich die Infobest Palmrain befindet, stellten Marcus Schick (deutscher Referent) und Julien Kurtz (französischer Referent) im Rahmen einer Präsentation die Infobest Palmrain und ihre Tätigkeitsbereiche vor. Aufgrund des Vortrages konnten unsere Gäste die Funktionsweise der trinationalen Infobest Palmrain und zugleich die Herausforderungen, die sich bei einer trinationalen Grenzgängerberatung stellen, näher kennenlernen.

Marc Borer, der Schweizer Referent, konnte an diesem Tag urlaubsbedingt leider nicht anwesend sein und so war es ihm vergönnt, seinen Schweizer Landsmann willkommen zu heißen. Nach der Vorstellung der Infobest Palmrain folgten zwei weitere Präsentationen des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) zu den Aufgaben des TEB und zu dem Projekt „3Land“. Nach diesen umfangreichen Informationen hatten die Gäste die Möglichkeit, bei der Besichtigung der Dreiländerbrücke einen Blick auf unsere schöne Dreiländerregion zu werfen.

Die Gäste verbrachten eine informative und angenehme Zeit bei uns und so äußerte sich der Schweizer Botschafter Seger im Nachgang: „Der Besuch war in der Tat sehr interessant und ich war über die Arbeit von Infobest sehr beeindruckt.“

## GRENZÜBERSCHREITEND

### ANERKENNUNG DER DOPPELTEN STAATSBÜRGERSCHAFT FÜR KINDER VON DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN ELTERN

Das deutsche und französische Staatsangehörigkeitsrecht basieren grundsätzlich auf dem sogenannten Abstammungsprinzip. Dies bedeutet, dass die Staatsangehörigkeit aufgrund der Abstammung von einem Elternteil erworben wird. Kinder deutsch-französischer Eltern besitzen somit grundsätzlich die doppelte Staatsbürgerschaft. Damit diese auch geltend gemacht werden kann, müssen die Eltern je nach Ausgangslage verschiedene administrative

Schritte unternehmen, um für das Kind entsprechende Ausweisdokumente zu erhalten.

Sofern die deutsch-französischen Eltern nicht verheiratet sind und der Vater nicht die Staatsangehörigkeit des Landes, in dem das Kind geboren wurde, besitzt, erwirbt das Kind nur dann die Staatsangehörigkeit des Vaters, wenn eine Vaterschaftsanerkennung vollzogen wurde.

In Frankreich geborene Kinder erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt, wenn mindestens ein Elternteil vor dem Jahr 2000 geboren und Deutscher ist. Ausnahmen gibt es, wenn ein deutsches Elternteil selbst nach dem 1. Januar 2000 im Ausland geboren wurde. In diesem Fall ist die Beurkundung der Geburt des Kindes in einem deutschen Personenstandsregister innerhalb eines Jahres ab Geburt für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zwingend erforderlich.

In allen anderen Fällen ist die Geburtsanzeige zwar nicht verpflichtend, jedoch empfehlenswert, da für viele Amtsgänge die Geburtsurkunde ein wichtiges Dokument ist. Geburtsurkunden können in deutscher oder mehrsprachiger Fassung über die zuständigen deutschen Auslandsvertretungen (Botschaft bzw. Konsulat) beantragt werden, die ebenfalls Anlaufstelle für die Ausstellung weiterer deutscher Ausweisdokumente ist.

Die Geburt eines in Deutschland geborenen Kindes wird zuerst beim deutschen Standesamt gemeldet. Anhand der deutschen Geburtsurkunde kann dann die Übertragung in einen französischen Personenstandsregister beantragt werden. Diese Anträge sind kostenlos und können per Post bei der zuständigen französischen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) gestellt werden. Anschließend erhalten die Eltern eine französische Geburtsurkunde, die als Nachweis gegenüber allen französischen Behörden verwendet werden kann. Der Eintrag in einem französischen Personenstandsregister ist weder verpflichtend noch fristgebunden, doch für die Beantragung eines französischen Personalausweises oder Reisepasses unverzichtbar.

Quelle:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/buergerservice-faq-kontakt/faq/-/606800>  
und <https://de.ambafrance.org/La-double-nationalite>

## EUROPA

### EUROBAROMETER-UMFRAGE FRÜHJAHR 2019

Nach den Europawahlen (zwischen dem 7. Juni und dem 1. Juli 2019) wurde in den 28 Ländern der Europäischen Union und fünf Beitrittskandidaten eine neue Standard-Eurobarometer-Umfrage durchgeführt. Es wurden 27.464 Einzelinterviews durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen einen signifikanten Anstieg der positiven Wahrnehmung der Bürger in allen Bereichen. Die Europäer sind optimistisch, was den Zustand der Europäischen Union betrifft, was zu den

besten Ergebnissen seit fünf Jahren führt.

- Vertrauen und Zuversicht so groß wie seit 2014 nicht mehr: Seit 2014 hat das Vertrauen in die EU seinen Höchststand erreicht. In 20 Mitgliedstaaten hat sich diese Zahl erhöht, und mehr als die Hälfte der Befragten vertraut der EU. Die EU gibt ein positives Bild für 45 % der Befragten wieder, eine Zahl, die seit der letzten Eurobarometer-Umfrage im Herbst 2018 in 23 EU-Mitgliedstaaten gestiegen ist. Die Mehrheit der Europäer ist optimistisch, was die Zukunft der EU angeht. In Großbritannien und Frankreich ist der Optimismus weniger ausgeprägt.
- Rekordunterstützung für den Euro: Mehr als drei Viertel der Befragten im europäischen Raum sprechen sich für die einheitliche Währung aus. Die Mehrheit der Befragten in 17 Mitgliedstaaten gibt an, dass die nationale Wirtschaftslage gut ist.
- Die Unionsbürgerschaft und der freie Verkehr gelten als wichtigste Errungenschaften der EU: In der gesamten EU fühlen sich 73% der Befragten als EU-Bürger. Die Bewegungsfreiheit der EU-Bürger ist ein Thema, das von einer großen Mehrheit der EU-Bürger stark unterstützt wird.
- Wichtigste Anliegen auf EU- und auf nationaler Ebene: Klimawandel und Umwelt werden zunehmend als problematisch empfunden: Die Einwanderung ist nach wie vor das größte Problem auf der EU-Ebene. Die zweitgrößte Sorge ist nun der Klimawandel (noch an fünfter Stelle im Herbst 2018). Die europäischen Bürger sind nach wie vor besorgt über die Wirtschaftslage, die Lage der öffentlichen Finanzen in den Mitgliedstaaten und den Terrorismus. Die Arbeitslosigkeit ist auf den siebten Platz gesunken.

Quelle : Europäische Kommission - Pressemitteilung

## INFOBEST

### VORSTELLUNG DER NEUEN INFOBEST-MITARBERINNEN

#### **INFOBEST PAMINA: Marilyne FRITZ**

Marilyne FRITZ kam am 1. Juli 2019 als Empfangsdame und Assistentin zu INFOBEST PAMINA nach Lauterbourg. Sie unterstützt ihre Kolleginnen Pascale ALLGEYER und Denise LOEWENKAMP. Sie arbeitete fast 6 Jahre lang als Arzthelferin in einem Krankenhaus. Sie wollte neue berufliche Horizonte erkunden.

## INFOBEST Palmrain: Marcus SCHICK



Das Team der INFOBEST PALMRAIN ist nun endlich wieder komplett. Seit dem 1. Juli 2019 ist Marcus Schick der deutsche Referent und damit der Nachfolger von Pascal Dedié.

Marcus ist in Horb am Neckar geboren und studierte in Tübingen, Lausanne, Genf und Wien Rechtswissenschaft mit Schwerpunkt im Völkerrecht und dem internationalen Privat- und Wirtschaftsrecht. Das Referendariat absolvierte er am Landgericht Rottweil. Während des Studiums und nach dem 2. Staatsexamen hat Marcus in Kanzleien im Bereich des internationalen Wirtschaftsrechts gearbeitet - zuletzt in der Rechtsabteilung eines größeren Unternehmens.

Marcus interessiert sich seit Beginn seines Studiums besonders für die internationalen Bezüge des Rechts. Während des Referendariats konnte er internationale Erfahrung an der deutschen Botschaft in Bangkok sammeln.

Marcus freut sich darauf, zusammen mit dem trinationalen Team der INFOBEST PALMRAIN den Grenzgängerinnen und Grenzgängern im Dreiländereck bei ihren grenzüberschreitenden Fragestellungen beratend zur Seite zu stehen.

Marcus freut sich darauf, zusammen mit dem trinationalen Team der INFOBEST PALMRAIN den Grenzgängerinnen und Grenzgängern im Dreiländereck bei ihren grenzüberschreitenden Fragestellungen beratend zur Seite zu stehen.

## VERANSTALTUNG WARUM NICHT? ZUR BESCHÄFTIGUNG UND AUSBILDUNG IN DEUTSCHLAND AM 25.09.2019 IN MULHOUSE



Am 25. September findet von 9h00 bis 17h00 Uhr die Veranstaltung „Arbeit und Ausbildung in Deutschland - Warum nicht!“ in der Maison de la Région in Mulhouse statt. Diese Veranstaltung richtet sich an alle, die sich über die Arbeits-, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland informieren möchten.

Verschiedene französische und deutsche Akteure im Bereich der Beschäftigung und der Berufsbildung werden den ganzen Tag über anwesend sein. Die Beratungsräume gliedern sich in vier Themenbereiche: "Ihre deutsch-französischen Projekte", "Projekte, Ausbildung, Orientierung", "Beschäftigung in Deutschland" und "Die deutsche Sprache".

Das Infobest-Netzwerk wird bei dieser Veranstaltung durch die Infobest Vogelgrun/Breisach vertreten sein, die an ihrem Stand (Themenbereich „Beschäftigung in Deutschland“) über den Grenzgängerstatus informiert. Zwei Workshops zu diesem Thema sind ebenfalls für 10:00 und 13:30 Uhr geplant.



Diese Veranstaltung wird von MEF Mulhouse Sud Alsace in enger Zusammenarbeit mit Partnern aus der Cité des Métiers mulhousienne und anderen Akteuren im Bereich der Beschäftigung und der Berufsbildung im Südsass sowie in den Regionen Freiburg im Breisgau und Lörrach organisiert.

Veranstaltung « Warum nicht ? » am 25. September in der Maison de la Région, 4 avenue du Général Leclerc, F-68100 Mulhouse. Freier und kostenloser Eintritt.

Weitere Informationen sowie das Workshopsprogramm finden Sie unter:  
[www.mef-mulhouse.fr/news/34/57/Warum-nicht-25092019.html](http://www.mef-mulhouse.fr/news/34/57/Warum-nicht-25092019.html)

### **VERANSTALTUNGSHINWEIS: INFORMATIONEN ZUM THEMA UMZUG VON FRANKREICH NACH DEUTSCHLAND AM 15.10.2019 IN KEHL**

Auch, wenn der neue Wohnort oft nur wenige Kilometer entfernt auf der anderen Seite des Rheins gelegen ist, müssen bei einem Umzug von Frankreich nach Deutschland viele Dinge beachtet und erledigt werden.

Deshalb veranstaltet die INFOBEST Kehl/Strasbourg gemeinsam mit der Stadt Kehl am **Dienstag, dem 15.10.2019 um 19.00 Uhr im Rathaus Kehl (Bürgersaal)** einen Informationsabend für alle Neubürger in Deutschland, die aus Frankreich zugezogen sind oder dies in Zukunft planen.

Welche administrativen Formalitäten sind zu beachten? Welche Unterschiede im Vergleich zum französischen Alltag kommen auf mich zu? Welche Besonderheiten gelten bezüglich der Themen Sozialversicherung oder Steuern?

Gemeinsam mit Bediensteten der Stadt Kehl geben die Referenten der INFOBEST Kehl/Strasbourg an diesem Abend einen allgemeinen Überblick, und stehen für Einzelfragen zur Verfügung.

Aufgrund der begrenzten Anzahl verfügbarer Plätze wird um vorherige Anmeldung bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg gebeten.

### **INFOBEST VOGELGRUN/BREISACH: GRENZGÄNGERSPRECHTAG AM 14.11.2019**

Am Oberrhein leben zahlreiche Bürger\*innen in einem Land und arbeiten im Nachbarland. Viele wohnen in Frankreich und arbeiten in Deutschland – oder umgekehrt – oder möchten ins Nachbarland umziehen oder dort Arbeit suchen. Daraus ergeben sich Fragen zu den Themen Krankenversicherung, Steuern, Familienleistungen, Rente oder zum Thema Arbeit.

Interessierte Bürger\*innen können sich beim **Grenzgängersprechtag** der INFOBEST Vogelgrun/Breisach am **14. November 2019** direkt von deutschen und französischen Spezialisten informieren lassen.

Die Experten sind von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr im Gebäude des Gründerzentrums La Ruche (1, rue de l'Europe, F-68740 Fessenheim) anzutreffen. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt während individueller Gespräche von je 20 bis 30 Minuten. Die Gespräche können auf Deutsch oder auf Französisch stattfinden.

Diese Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk EURES-T Oberrhein organisiert.

Vertreter folgender Institutionen nehmen an dem Sprechtag teil:

**Bereich Arbeitsvermittlung und Arbeitsrecht:** Pôle Emploi Haut-Rhin, EURES-Berater: Agentur für Arbeit Freiburg und Gewerkschaft (DGB Rechtsschutz)

**Bereich Krankenversicherung:** AOK Breisach, CPAM du Haut-Rhin

**Bereich Rente:** Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Carsat Alsace-Moselle

**Bereich Familienleistungen:** Familienkasse Offenburg, L-Bank Karlsruhe, Caisse d'Allocations Familiales du Haut-Rhin

**Bereich Steuern:** Finanzamt Freiburg Land, Service des Impôts des Particuliers de Colmar

Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung über die INFOBEST Vogelgrun/Breisach wahrgenommen werden (unter Angabe ihrer Versicherungs- bzw. Steuernummer).

**Anmeldephase: 16. September bis zum 29. Oktober.**

## SPRECHTAGE DES INFOBEST-NETZWERKS

	INFOBEST PAMINA	INFOBEST Kehl/ Strasbourg	INFOBEST Vogelgrun/ Breisach	INFOBEST PALMRain
EURES	17.09.2019 nach Vereinbarung	-	EURES-Beraterin zum Arbeitsrecht donnerstags jede zweite Woche nach Vereinbarung	-
Agentur für Arbeit, Pôle Emploi	-	Pôle Emploi 22.01.2019 19.02.2019 12.03.2019 nach Vereinbarung	Agentur für Arbeit/Pôle Emploi  26.09.2019 17.10.2019 nach Vereinbarung	-
Renten-Kassen	DRV 19.09.2019 Internationale Rentensprechstage 05.11.2019 nach Vereinbarung	DRV, CARSAT 01.10.2019 DRV 05.11.2019 nach Vereinbarung	DRV 17.09.2019 15.10.2019 26.11.2019 nach Vereinbarung	-
Krankenkassen	AOK 05.09.2019 10.10.2019 07.11.2019	-	CPAM/AOK 05.09.2019 10.10.2019 nach Vereinbarung	-
CAF (französische Familienkasse)	-	-	-	02.10.2019 18.12.2019 nach Vereinbarung
Rentenbesteuerung in Deutschland	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Notar	01.10.2019 12.11.2019 nach Vereinbarung	-	-	-
Grenzüberschreitende Sprechstage	-	24.09.2019 Nach Vereinbarung	14.11.2019 nach Vereinbarung	21.11.2019 nach Vereinbarung

[www.infobest.eu](http://www.infobest.eu)

<p><b>INFOBEST Kehl/Strasbourg</b> Rehfußplatz 11 D-77694 Kehl am Rhein</p> <p>D: ☎ 07851 / 9479 0 D: 📠 07851 / 9479 10 F: ☎ 03 88 76 68 98</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:kehl-strasbourg@infobest.eu">kehl-strasbourg@infobest.eu</a></p>	<p><b>INFOBEST Vogelgrun/Breisach</b> Ile du Rhin F-68600 Vogelgrun</p> <p>D: ☎ 07667 / 832 99 F: ☎ 03 89 72 04 63 F: 📠 03 89 72 61 28</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:vogelgrun-breisach@infobest.eu">vogelgrun-breisach@infobest.eu</a></p>
<p><b>INFOBEST PAMINA</b> 2, rue du Général Mittelhauser F-67630 Lauterbourg</p> <p>D: ☎ 07277 / 8 999 00 D: 📠 07277 / 8 999 28 F: ☎ 03 68 33 88 00 F: 📠 03 68 33 88 28</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:infobest@eurodistrict-pamina.eu">infobest@eurodistrict-pamina.eu</a></p>	<p><b>INFOBEST PALMRAIN</b> Pont du Palmrain F-68128 Village-Neuf</p> <p>D: ☎ 07621 / 750 35 F: ☎ 03 89 70 13 85 F: 📠 03 89 69 28 36 CH: ☎ 061 322 74 22 CH: 📠 061 322 74 47</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:palmrain@infobest.eu">palmrain@infobest.eu</a></p>

*Impressum:*

**INFOBEST Vogelgrun/Breisach**  
Ile du Rhin  
F-68600 Vogelgrun  
D: 07667 / 832 99  
F: 03 89 72 04 63  
E-Mail: [vogelgrun-breisach@infobest.eu](mailto:vogelgrun-breisach@infobest.eu)

*Verantwortlich für die Januar/Februar-Ausgabe:*

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

*Redaktion:*

Pascale Allgeyer, Christiane Andler, Marie Back, Marc Borer, Delphine Carré, Marilyne Fritz, Anette Fuhr, Julien Kurtz, Denise Loewenkamp, Isabel Parthon, Nadia Pierson-Ben Yekhlief, Marcus Schick, Audrey Schlosser, Annette Steinmann